

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwochs.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.



Inserations-
preis die
1spaltige Zeile
10 Pf., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3-5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Sechszehnter Jahrgang.)

Nr. 15. Münsterberg, Mittwoch, den 12. April 1911.

[3059.] Die Königliche Regierung zu Breslau hat den Ortschulinspektor Pastor Lehmann zu Münsterberg auf seinen Antrag von der Ortsaufsicht über die evangelischen Schulen in Münsterberg und Ober Kunzendorf mit dem Ausdruck des Dankes entbunden und dieses Amt bis auf weiteres vertretungsweise dem Kreischulinspektor zu Nimptsch übertragen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe. Münsterberg den 6. April 1911.

[III. 284.] Der Gutsverwalter Karl Fied in Deutsch Neudorf wurde als Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Deutsch Neudorf und Heinsdorf bestätigt. Münsterberg, den 4. April 1911.

[III. 283.] Der Regierungs-Präsident zu Breslau hat den Rentmeister Otto Baumgärtner in Kunern zum Landesbeamten des Landesamts-Bereichs Münchhof-Kunern ernannt. Münsterberg, den 4. April 1911.

[2966.] Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat unter dem Titel: „Was muß der Kraftwagenführer vom Alkohol wissen?“ eine Belehrungskarte herausgegeben, die die beteiligten Berufsstände über die nachteilige und unheilvolle Wirkung des Alkoholgenußes aufklären soll. Da bei vielen Automobilunfällen, die durch die Schuld der Fahrer eintreten, der Alkohol eine verhängnisvolle Rolle spielt, ist die Verbreitung der Belehrungskarte im Interesse der öffentlichen Sicherheit erwünscht.

Den berufsmäßigen Chauffeuren wird bei Erteilung der Führerscheine je eine Karte verabfolgt werden. Den Ortspolizeibehörden des Kreises bringe ich Vorstehendes hiermit zur Kenntnis. Münsterberg den 8. April 1911.

Abbruch wilder Kaninchen.

[2967.] Der § 61 Abs. 2 der Jagdordnung vom 7. Juli 1907 -- G. S. S. 207 -- wird vielfach unrichtig ausgelegt. Ich mache daher darauf aufmerksam, daß er den Schutz gegen Kaninchenschaden nicht den Besitzern solcher Grundstücke gewährt, die einem Eigenjagdbezirk angehören, sondern nur den Besitzern der Grundstücke, die einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden.

Die Erteilung der Genehmigung zum Abschusse wilder Kaninchen steht dem Unterzeichneten als Jagdpolizeibehörde zu und kann nach eingehender Prüfung des Bedürfnisses erteilt werden. Münsterberg, den 6. April 1911.

Bekanntmachung.

Der Bezirksausschuß hat unter Abänderung seines Beschlusses vom 3. d. Mts. B. N. S. 559 auf Grund des § 42 Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau den Termin für das Einsammeln von Möweniern bis zum 23. Mai dieses Jahres zu verlängern. Breslau, den 31. März 1911.

Der Bezirksausschuß. geg. Dr. Garre.

[3229.] Vorstehende Bekanntmachung wird im Anschluß an die vom 3. d. Mts. (S. 60) hiermit weiter veröffentlicht. Münsterberg, den 10. April 1911.

[2972.] In Dgen, Tschesdorf, Ramnig, Reifewitz, Lauritz und Groß Briesen, Kreis Grottkau, ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Münsterberg, den 4. April 1911.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Die von den Schulvorständen beantragte Verlängerung der Osterferien und Verlängerung der Pfingstferien wird genehmigt.

Es fehlen noch die Beschlüsse von Eichau, Weigelendorf, Heinrichau kathol., Ober Kunzendorf, Tarschwitz.

Ich bitte nunmehr um sofortige Einsendung derselben.

Rimptsch, den 8. April 1911.

Hädrich, Kreis-Schulinspektor.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung der Kontrollstelle Strehlen umfassend die Kreise Strehlen, Münsterberg und Rimptsch haben wir an Stelle des Kontrollbeamten Schildkopf dem seit 15. November 1910 mit der Vertretung beauftragten Bureaudiktator Oskar Schmidt vom 1. April 1911 ab endgültig übertragen.

Schmidt wird, wie sein Vorgänger am Montag jeder Woche den Sprechtag in dem Amtszimmer—Zinndenstr.—Beamtenwohnhaus am Bahnhof im 2. Stock abhalten.

An diesem Tage ist der Kontrollbeamte zur Auskunftserteilung in allen die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten bereit.

Der Kontrollbeamte hat die Kontrolle der Beitragsentrichtung in seinem Kontrollbezirk, der die Kreise Strehlen, Münsterberg u. Rimptsch umfaßt, auszuüben und ist von uns mit einem Ausweise versehen, den er bei allen Amtshandlungen außerhalb des Geschäftszimmers vorzuzeigen hat.

Wir bringen hierbei nochmals in Erinnerung, daß nach § 161 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 die Kontrollbeamten befugt sind:

1. von den Arbeitgebern Auskunft über die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen, über die gezahlten Löhne und Gehälter und über die Dauer der Beschäftigung zu verlangen,

2. sich zu diesem Zweck von den Arbeitgebern diejenigen Geschäftsbücher oder Listen, aus welchen jene Tatsachen hervorgehen, zur Einsicht während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorlegen zu lassen.

3. von den Versicherten Auskunft über Ort und Dauer der Beschäftigung zu verlangen,

4. sowohl von den Arbeitgebern als den Versicherten die Quittungskarten behufs Ausübung der Kontrolle und Herbeiführung der etwa erforderlichen Verichtigungen gegen Bescheinigung zu fordern.

Arbeitgeber und Versicherte können hierzu von der Ortspolizeibehörde durch Geldstrafen bis zum Betrage von je 150 M angehalten werden.

Breslau, den 28. März 1911.

Landes-Versicherungsanstalt Schlesien
gez. Freiherr von Nitzthofen.

Der Plan über die Herstellung einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Gemeindegeweg von Schildberg nach Neobischütz liegt vom 7. April ab vier Wochen beim Postamt in Steinkirche aus.

Breslau I, 1. April 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Betrifft Steuerabrechnung pro 1910.

Die Guts- und Gemeindevorstände bezw. die Herren Ortsverwalter werden hierdurch ersucht, die Schlussabrechnung mit der unterzeichneten Kasse pro 1910 — soweit das noch nicht geschehen sein sollte — bestimmt bis zum 21. April cr. zu bewirken.

Die von der Königlichen Regierung pro 2. Halbjahr 1910 festgesetzten Steuer-Zu- und Abgangslisten können hier eingesehen bezw. abgeholt werden. Die Listen sind jedoch binnen 8 Tagen wieder zurückzugeben.

Münsterberg, den 8. April 1911.

Königliche Kreis-Kasse. Scholz.

Die Breslauer Zentrale für Jugendfürsorge, Breslau Museumstraße 7, sucht die leiblich und geistig gefährdete Jugend vor Verwahrlosung zu bewahren. Dies geschieht häufig am zweckmäßigsten durch ihre Unterbringung auf dem Lande oder in der kleinen Stadt. Es kommen Jugendliche von 5 bis 18 Jahren — seltener darunter — in betracht. Geldmittel stehen auch für die Pflege der noch schulpflichtigen meist nicht zur Verfügung. Die zur Aufnahme Jugendlicher, (um Fürsorgezöglinge handelt es sich nicht) bereiten Familien wollen der Breslauer Zentrale für Jugendfürsorge mitteilen, welches Alter, Geschlecht und Glaubensbekenntnis der aufzunehmende Jugendliche haben soll und bis zu welcher Zeit sie zur Aufnahme bereit sind.

Güter jeder Größe, Landwirtschaften,

Mühlen, Ziegeleien etc., die zum sofortigen Verkauf stehen, sucht der

Reichs-Central-Markt

Berlin W. S., Unter den Linden 12.
Größe und Preisangabe genügt!

Neu! Patent-Grnteiseile Neu!

mit Holzverschluß und Drahtkaden. Bedeutend billiger als Strohhseile. Jährl. Produktion ca. 60 Millionen. Vertreter gesucht.

Garbenbänderfabrik Rördlingen. (Bayern.)

Ein Versuch

wird Sie überzeugen, daß Sie bei Benützung unserer Annoncen-Expedition Vorteile genießen wie nie zuvor — gleichviel ob es sich um große Empfehlungsinserate oder kleine Gelegenheitsanzeigen handelt. Durch keine Sonderinteressen beeinflusste unparteiische Auswähl der Inserationsorgane gewährleistet. Kostenanschläge bereitwillig ohne jede Verbindlichkeit. Zeitungskatalog steht Interessenten gratis und franko zur Verfügung.

INVALIDENDANK

Annoncen-Expedition
Berlin W. 8